

Anderes würde es aber sein, wenn Gefahr für das allgemeine Beste entstünde. Ich stimme also ganz mit den Ansichten des Hrn. Regierungscommissars überein.

Abg. Bschiesche: Im Allgemeinen erkläre ich mich für das Deputationsgutachten, da ich nicht glaube, daß Mißbrauch daraus entstehen würde. Ich glaube aber auch, daß die Holzbesitzer selbst etwas dazu beitragen sollen; es ist nämlich dem ärmeren Theile nicht möglich, sich eine ganze Klafter anzuschaffen, woraus dann die Holzdiebstähle entstehen. Wenn nun die Besitzer von Hölzern kleine Partien verkauften, und so dem Armen möglich machten, auch in kleinen Partien Holz anschaffen zu können, so würde mancher Holzfrevel wegfallen und ich sollte wohl glauben, daß dieser Gegenstand sich zu einer polizeilichen Maßregel eignen dürfte.

Abg. Bach: Ich kann hierzu die deutlichsten Beweise liefern. In der Stadt Annaberg wurden Holzvorräthe, Reisig und Torf gekauft, und von diesen erhielten die Armen zu Sechszehnthellen das Holz, wie auch Reisig und Torf, was sie in den Stand setze, ihren Bedarf an Brennmaterial zu kaufen, und die Folge davon ist, daß Jahre vorüber gehen, ohne daß sich auch nur Einer mehr des Forstfrevels schuldig gemacht hätte.

Referent: Ich habe zunächst aus den Aeußerungen des Hrn. Staatsministers entnommen, daß dem Grundsatz beige- stimmt wurde, und es ist sich bloß dahin erklärt worden, daß die Sache an das Ministerium des Innern gehöre. Auf die Mißbräuche, welche angeregt worden, will ich nicht eingehen, weil dieser Gegenstand in dem Deputationsgutachten und dem Antrage hinlänglich motivirt wurde. Der königl. Commissar hat dargethan, daß jetzt schon von der Landesdirection dieser Grundsatz befolgt werde, und es ist also kein Zweifel, daß dieser Forstschutz stattfinden kann, in so fern er eine allgemeine polizeiliche Maßregel in Anspruch nimmt. Es hat sich bloß das Bedenken herausgestellt, daß dadurch das Budget erhöht werden würde, und die Kammer jetzt oder später hierzu ihre Bewilligung geben müßte. Das hat nun mehreren Abgeordneten in der Kammer Veranlassung gegeben, sich gegen den Antrag zu erklären, und haben auf den Schutz, den die Gerichte darböten, und den ferner Jeder selbst seiner Waldung zu leisten habe, hingewiesen. Meine Herren, wenn es Thatsache ist, daß in der Nähe von Städten hauptsächlich Forstfrevel vorkommen, und wenn man hört, daß sich gerade die Behörden in den Städten den Untersuchungen sehr ungern unterziehen, und ebenfalls in den Städten die Maxime angenommen wurde, als habe das Land zu ihren Kriegsschulden beizutragen und für ihre Armen zu sorgen, so glaube ich zwar, daß diese Beschuldigung ungegründet sei, ich nehme es aber nur als Grund an, um zu beweisen, daß diese mildere Behandlung, dieser langsame Geschäftsgang darin begründet sei, daß man glaubt, man wolle den Grundeigenthümer selbst schonen. Sei dem, wie ihm wolle, factisch liegt vor, daß die Privaten nicht im Stande sind, ihre Waldungen zu beschützen, dieß aber wohl durch Militaircommandos möglich wird. Wollen Sie es dem Privatschutz allein überlassen, so frage ich, ob Sie dem Dienstgesinde zumuthen können, sich für den Dienstherrn Gefahren

auszusetzen, und können Sie darum, weil es sich um einige 1000 Thaler handelt, den Forstschutz verweigern? Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht vereinigen. Hier kann sich der Einzelne eben so wenig, als vor dem Straßenraube schützen. Andere Abgeordnete haben die Bemerfung gemacht, daß die Waldeigenthümer Maßregeln treffen sollten, das Holz zu wohlfeilen Preisen und in kleinen Partien abzugeben. Allerdings halte ich das für gut; allein, das kann nicht vom Landmanne verlangt werden, das muß dem Städter zukommen, und von Seiten des Landmannes wird es dankbar anerkannt werden. Der Antrag des Regierungscommissars bestand darin, daß der Gegenstand jetzt ausgesetzt und bei dem Budget berathen werden sollte. Ich glaube, es kommt hier nur auf Anerkennung des Grundsatzes an; erkennt die Kammer an, daß der Staat diese Verpflichtung habe, so folgt daraus von selbst, daß im Budget eine Summe angesetzt werden müsse. Deshalb aber den Gegenstand auszusetzen und beim Budget eine neue Berathung zu beginnen, würde die Verhandlung verlängern. In Bezug auf den Antrag des Vicepräsidenten bemerke ich, daß der Antrag der Deputation dasselbe bezweckt, indem es heißt: „erwiesene Maßen.“ Der Bedarf soll eben durch factische Umstände dargethan und durch Atteste der Behörden beurfundet sein; und ich glaube wohl, daß die Kammer dem Antrage ihrer Deputation beitreten dürfte.

Der königl. Commissar v. Bietersheim: Der geehrte Referent scheint von der Ansicht auszugehen, als habe ich durch den Antrag, den Gegenstand zum Budget zu verweisen, denselben aufzuschieben beabsichtigt. Davon bin ich weit entfernt, sondern ich wollte ihn beim Budget berücksichtigt wissen. Nach den bisherigen Verhandlungen würde der Gegenstand widrigenfalls erst an die I. Kammer gelangen, und es könnten mehrere Monate darüber vergehen, ehe der Antrag an die Regierung kommt. Wenn nun inzwischen das Budget in Berathung kommt, und wenn es in diesem Punkte schon festgestellt ist, so möchte es wohl zu spät sein, noch eine Bestimmung zu treffen, und deswegen hat mir geschienen, daß es zur Abkürzung gereichen könnte, wenn bei dem Budget darauf Rücksicht genommen wird. Es kann übrigens die Abstimmung über das Deputationsgutachten wohl erfolgen, der Gegenstand aber zugleich auf das Budget verwiesen werden.

Vicepräsident findet diesen Vorschlag sehr zweckmäßig und stellt demnach die Frage: Stimmt die Kammer dem Antrage der Majorität der Deputation bei? Sie wird gegen 11 Stimmen bejaht, und einstimmig beschlossen, den Gegenstand bei dem Budget zu berücksichtigen.

Darauf erfolgt nach 2 Uhr der Schluß der Sitzung.

### Zweihundert und dreizehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 8. März 1834.

Schluß der Berathung über den anderweiten Bericht der I. Deputation, den Gesegentwurf wegen der Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend. — Berathung über den anderweiten Bericht der I. Deputation der I. Kammer, das Decret und den Plan wegen Errichtung von Kreisdirectionen betr.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitze des Stellvertreters D. Deutrich halb 10 Uhr.